

II/2336 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 01 19
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/133-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Ing. Walter Meischberger und Kollegen,
Nr. 5674/J vom 29. November 1993
betreffend Waldschäden in Tirol

5606 /AB

1994 -01- 25

zu 5674 /J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigegeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Meischberger und Kollegen vom 29. November 1993, Nr. 5674/J, betreffend Waldschäden in Tirol, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft liegen keine auf das Bundesland Tirol bezogenen Bewertungen der durch Luftschadstoffe entstandenen Waldschäden vor. Zur monetären Bewertung der durch forstschädliche Immissionen im Zusammenwirken mit anderen Schadfaktoren verursachten Waldschäden habe ich in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5015/J der Abg.z.NR Ing. Murer und Kollegen, betreffend Abgeltung der Vermögenseinbußen für Waldschäden u.a. ausgeführt:

"Zweifellos haben die durch forstschädliche Immissionen im Zusammenwirken mit anderen Schadfaktoren verursachten Waldschäden vielfache, meist negative ökonomische Folgen. Sie bedingen, wie

- 2 -

eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes (Puwein, 1987) zeigt, Wertschöpfungsverluste in der Forstwirtschaft und der Holzwirtschaft, aber auch im Fremdenverkehr, verursachen höhere Investitionen für Schutzbauten und Wiederaufbau nach Katastrophenschäden, bringen Vermögensverluste durch Entwertung von Waldbesitz und Realitäten in Gefahrenzonen sowie durch Zerstörung von Sachwerten durch Katastrophen und beeinflussen die Wohlfahrtsrechnung negativ. Eine monetäre Bewertung all dieser Schäden und Folgeschäden ist nur in Teilbereichen möglich, insbesondere im Wohlfahrtsbereich muß man sich auf qualitative Schadensschätzungen beschränken.

Neben der bereits erwähnten Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes (1987) wurde im Jahre 1988 an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt in Wien eine Beurteilung und Bewertung der Waldschadenssituation in Österreich vorgenommen (Pollanschütz). Die Verluste der Forstwirtschaft infolge der überwiegenden Einwirkung von Luftverunreinigungen wurden damals mit 2,5 Milliarden Schilling jährlich kalkuliert. Andere Studien (z.B. Prof. Jöbstl, Universität für Bodenkultur), ergaben sogar noch wesentlich höhere Werte."

Abgesehen von den direkten monetären Bewertungen von Umweltschäden gibt es auch Studien, die sich indirekter Bewertungsansätze bedienen. Dazu zählt z.B. eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes (Bayer, 1992), in der das Defensivkostenkonzept zur Anwendung kommt.

Defensivkosten sind Aufwendungen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt, die durch den Menschen verursacht wurden verhindern, verringern oder beheben sollen. Dazu kommen Aufwendungen, welche die betroffenen Personen oder Unternehmen tätigen, um Umweltschäden zu kompensieren oder ihnen auszuweichen.

Die Gesamtsumme der Investitionen und laufenden Aufwendungen für Defensivkosten für den Bereich Wald beträgt laut dieser WIFO-Studie allein für 1989 zwischen 12 und 13 Mrd. Schilling, das sind ca.

- 3 -

0,75% des BIP. Sie setzen sich aus Aufwendungen insbesondere der Industrie, der Kraftwerke, des Gewerbes, der KFZ-Besitzer und der Tourismuswirtschaft zusammen. Über 90% dieser Summe sind Aufwendungen aufgrund der Luftverunreinigung, der Rest ist insbesondere bedingt durch Schäden durch Wild, Weidevieh, forstliche Maßnahmen, Tourismus oder Rodungen.

Zu Frage 2:

Auf Basis des Arbeitsübereinkommens der Österreichischen Bundesregierung vom 17. Dezember 1990 und der gemeinsamen Erklärung der Bundesländer und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft über Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes vom 15. April 1991 erfolgte eine österreichweite Überprüfung aller Waldfunktionsflächen mit mittlerer und hoher Schutzfunktion hinsichtlich ihres Zustandes, ihrer Beeinträchtigungen und ihrer derzeitigen Schutzwirkung. Gemeinsam mit den Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden von den Forstbehörden Umfang und Dringlichkeit von notwendigen Verbesserungsmaßnahmen bezirksweise festgelegt. Diese Arbeiten wurden im Oktober 1993 abgeschlossen und präsentiert.

Es steht damit erstmals eine bundesweite Darstellung aller Schutzfunktionsflächen mit hoher Schutzwirkung für Siedlungs- und wichtige Verkehrsflächen und dringlichstem Verbesserungsbedarf zur Verfügung. Um die gewünschte Schutzwirkung der überprüften Waldfunktionsflächen zu erhalten, müssen innerhalb von längstens 10 Jahren in ganz Österreich 161.277 ha gesichert und verbessert werden. Für Tirol weist die Erhebung eine Fläche von 61.394 ha aus. Tirol ist somit jenes Bundesland mit dem höchsten Schutzwaldverbesserungsbedarf.

Zu den Fragen 3, 4, 5, 7 und 8:

Schadenersatzforderungen sind nicht Gegenstand der EU-Beitrittsverhandlungen und wurden daher auch nicht im Ministerrat zur Sprache gebracht.

- 4 -

Luftverschmutzungen verbreiten sich großräumig über hunderte Kilometer, eine Zuordnung zu einzelnen Ländern von vornherein ist nicht möglich (z.B. gibt es Luftverfrachtungen aus Großbritannien bzw. Polen, die über Deutschland Österreich erreichen).

Zum Schutz der Wälder gegen Luftverschmutzungen und im Hinblick auf die Bedeutung der Wälder für die Erhaltung des grundlegenden Gleichgewichts, insbesondere betreffend den Boden, den Wasserhaushalt sowie die Tier- und Pflanzenwelt hat der Rat der Europäischen Gemeinschaft am 17. November 1986 die Verordnung (EWG) Nr. 3528/86 über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzung beschlossen.

Vorrangiges Ziel dieser Verordnung ist eine regelmäßige und einheitliche Erhebung der Waldschäden im Rahmen eines geeigneten Beobachtungsnetzes. Darüberhinaus sieht diese Verordnung die Ausarbeitung von Methoden zur Erhaltung und Wiederherstellung der geschädigten Wälder vor. Hiefür sollen Feldversuche, Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben gefördert werden.

Die Europäische Gemeinschaft stellt Instrumente zur Förderung von Maßnahmen zur Verfügung, die geeignet sind im land- und forstwirtschaftlichen Bereich positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erzielen. Da die Sicherstellung der Schutzfunktion der Bergwälder für Österreich von existentieller Bedeutung ist, strebt Österreich im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union eine vollinhaltliche Berücksichtigung seiner zur Zeit bestehenden forstlichen Förderungsmaßnahmen an.

- 5 -

Zu den Fragen 6, 9, und 10:

Wesentlichstes internationales Übereinkommen zur Reduktion grenzüberschreitender Luftverunreinigungen ist das "Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung" als Rahmenkonvention mit den einzelnen Protokollen betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Schwefeldioxid, von Stickstoffoxiden und von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Neue Protokolle, z.B. betreffend Schwermetalle, sind in Vorbereitung.

Die bereits bestehenden Protokolle werden nach dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis überarbeitet und verschärft. Das "SO₂-Protokoll" wird als erstes voraussichtlich 1994 unterschrieben werden, als nächstes soll das "NOX-Protokoll" überarbeitet werden.

Neben der genannten Konvention gibt es auch noch andere internationale Vereinbarungen wie z.B. ECE-Regelungen bezüglich KFZ-Emissionsbegrenzungen, die auch für die Situation des Waldes von Bedeutung sind.

Die jeweils federführenden Ressorts für diese internationalen Vereinbarungen sind im Kontakt mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Zu Frage 11:

Für die Erhaltung und Verbesserung von Schutz- und Bannwäldern stehen Bundesmittel nach dem Forstgesetz sowie aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung.

Die Mittel aus dem Katastrophenfonds stehen für Verbesserungsmaßnahmen bei schutzwirksamen Waldflächen (Objektschutz) zur Verfügung. Im Bundesland Tirol stehen derzeit 136 solcher flächenwirtschaftlicher Waldsanierungsprojekte in Ausführung bzw. in Planung. Für das Jahr 1994 sind zur Verwirklichung dieser Projekte Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds von etwa 60 Mio. Schilling veranschlagt.

- 6 -

Die Förderungsmittel gemäß Abschnitt X Forstgesetz 1975 stehen ausschließlich für Verbesserungsmaßnahmen (Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung) von Schutzwäldern zur Verfügung. Für Tirol wird nach Rücksprache mit dem Amt der Tiroler Landesregierung mit einem Gesamtaufwand von rund 40 Mio. Schilling für das Jahr 1994 zu rechnen sein. Der Bundesmittelanteil beträgt wie in den vergangenen Jahren 50,58%, der Landesmittelanteil 31,55% und der Interessentenbeitrag 17,87%.

Gefördert werden insbesondere biologische Maßnahmen wie Aufforstung und deren Pflege und Schutz, sowie Melioration, Maßnahmen zur Wald-Weidetrennung (Zäunungen), einfache Verbauungen gegen das Schneekriechen (Querwerke, Dreiböcke, Verpflockungen, Bermen) sowie Erschließungsmaßnahmen (Seilkranbringung, Forststraßen- und Traktorwegebau).

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

BEILAGE**A n f r a g e :**

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, wie hoch die durch Luftschadstoffe entstandenen Waldschäden in Tirol zu bewerten sind ?
2. Ist Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der gesamte Sanierungsbedarf für die geschädigten Schutz- und Bannwälder Tirols beziffert wird ?
3. Haben Sie im Rahmen der EG-Beitrittsverhandlungen auch Schadenersatzforderungen für Waldschäden infolge grenzüberschreitender Luftverschmutzungen gestellt ?
4. Wenn ja: mit welchem Resultat ?
5. Wenn nein: warum nicht ?
6. Welche internationalen Übereinkommen zur Reduktion grenzüberschreitender Luftverschmutzungen sollen nach Auffassung Ihres Ressorts überarbeitet bzw. neu abgeschlossen werden ?
7. Wann haben Sie die Forderung nach Schadenersatz für Waldschäden im Ministerrat zur Sprache gebracht ?
8. Mit welchem Resultat ?
9. Wann haben Sie die Forderung nach Überarbeitung bzw. Neuabschluß von internationalen Übereinkommen zur Emissionsreduktion im Ministerrat zur Sprache gebracht ?
10. Mit welchem Resultat ?
11. Welche Maßnahmen werden 1994 gesetzt, um die Bann- und Schutzwälder in Tirol zu erhalten ?